



Hygienekonzept für den kinder joy of moving Tag

des TSV Achim 1860 e.V. – Abteilung Turnen am 13.11.2021

Die Veranstaltung kinder joy auf moving Tag beinhaltet mehrere verschiedene Teile:

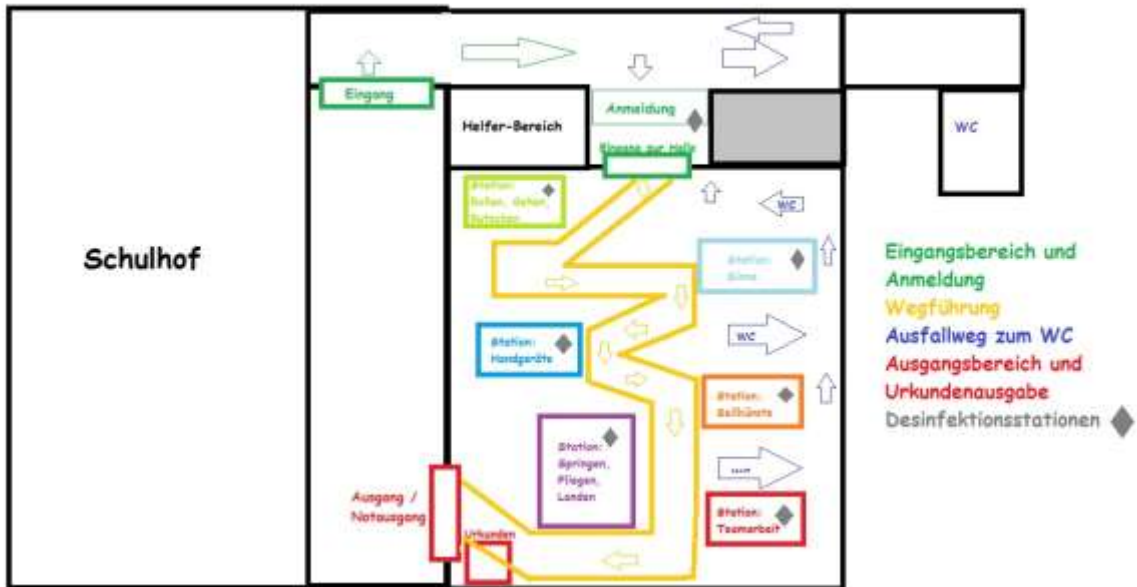
Teil 1: Abnahme des „Das kann ich schon“-Abzeichens für Kinder. Die Kinder kommen mit ihren Eltern zu einer vorgegebenen Zeit und turnen an sechs verschiedenen Stationen, um das Abzeichen zu erwerben.

Teil 2: Auftritt der Tanzkinder nur für die eigenen Eltern. Jede Tanzgruppe zeigt den eigenen Eltern, was sie im letzten halben Jahr gelernt haben.

- (1) Die Halle des GamMa hat eine Größe von ca. 400 qm. Pro Person/Eltern-Kind-Einheit müssen 10 qm eingehalten werden, so dass sich eine Höchstzahl an Personen gleichzeitig in der Halle von 40 ergibt, wobei ein Elternteil mit einem eigenen Kind eine Einheit bildet und als eine Person gezählt wird.
Bezüglich Teil 1: Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen wird durch die Vergabe von Startzeiten im halbstündlichen Takt gesteuert, wobei davon ausgegangen wird, dass die Stationen innerhalb von 30 Minuten zu bewältigen sind. Pro Startzeit werden nicht mehr als 5 Familien zugeteilt.
Bei Teil 2 der Veranstaltung wird die Personenzahl durch vorherige Anmeldung gesteuert. Es dürfen nur Eltern und Geschwister der Tanzkinder an der Veranstaltung Teil 2 teilnehmen.
- (2) Der Abstand von 1,5 m zu jeder haushaltsfremden Person ist einzuhalten. Sobald dieser Abstand nicht gewahrt werden kann, ist nach Punkt (3) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (3) Alle Personen ab 6 Jahren sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung in den gekennzeichneten Bereichen, insbesondere im Eingangs- und Ausgangsbereich zu tragen. Ab 12 Jahren ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske zu tragen. Auf der Turnfläche kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, solange der Abstand von 1,5 m. zu jeder haushaltsfremden Person eingehalten werden kann.
- (4) Die Personenströme werden über ein Einbahnstraßensystem geleitet. Dieses beginnt am Haupteingang zur GamMa-Halle, führt über den Anmeldebereich in die Halle und durch die Stationen bis zur Urkundenausgabe am Ausgang.
Siehe hierzu auch den unten aufgeführten Plan A, bzw. die geänderte Wegführung beim Teil 2 der Veranstaltung gemäß Plan B.
- (5) Die Nutzung der sanitären Anlagen wird im Eingangsbereich an der Anmeldung gesteuert und begrenzt. Durch die Ausfallwege in der Wegführung durch die Halle ist die Nutzung auch zwischendurch möglich.

- (6) Alle Oberflächen und Gegenstände, die von Helfern oder Teilnehmern berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen/desinfizieren. An den einzelnen Stationen stehen hierzu Reinigungs- und/oder Desinfektionsmittel zur Verfügung. Handgeräte, die nicht desinfiziert werden können, werden nach Benutzung ausgetauscht und in Quarantäneboxen verwahrt. Die Reinigung / Desinfektion der Hände sowohl der Teilnehmer als auch der Helfer wird an der Anmeldung überwacht, so dass jede Person vor Betreten der Halle die Hände gereinigt/desinfiziert hat. Des Weiteren stehen an den einzelnen Stationen Handdesinfektionsmittel frei zur Verfügung.
- (7) Es erfolgt eine ständige Lüftung der Halle.
Die Fenster sowie die Notausgangstür bleiben während der gesamten Veranstaltung geöffnet.
- (8) Sämtliche Helfer werden vor Beginn der Veranstaltung ausführlich in das Hygienekonzept eingewiesen und instruiert, die Einhaltung des Konzepts zu überwachen. Verstöße gegen das Hygienekonzept führen nach Verwarnung bei weiterer Nichteinhaltung zum Verweis aus der Halle. Des Weiteren wird das Hygienekonzept ab dem 10.11.2021 auf der Homepage des TSV Achim 1860 e.V. veröffentlicht sowie ausgedruckt am Eingang zur Halle ausgehängt.
- (9) Bezüglich Teil 1: Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) und Anwesenheitszeiten werden auf den vorab verschickten Datenerfassungsbögen gesammelt, für vier Wochen sicher in der Geschäftsstelle des TSV Achim 1860 e.V. aufbewahrt und nach dieser Frist vernichtet. Es werden auch Datenerfassungsbögen an der Anmeldung bereit liegen.
An der Anmeldung werden die Daten geprüft, der 3G-Nachweis eingefordert und eingetragen sowie die Ankunftszeit eingetragen. Der Datenerfassungsbogen wird dann an der Urkundenausgabe abgegeben, wo er mit der Zeit des Verlassens der Halle ergänzt wird und für die spätere Verwahrung gesammelt wird.
Bezüglich Teil 2: Die Kontaktdaten der Tanzkinder liegen bereits vor. Hier wird eine Anwesenheitsliste geführt, die um die Namen der begleitenden Eltern und Geschwister ergänzt wird. Außerdem wird der 3G-Nachweis geführt und vermerkt.
- (10) 3G-Regel: Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ein 3G-Nachweis, der aktiv eingefordert wird. Es gelten hier die Regelungen aus § 7 der Corona Verordnung des Landes Niedersachsen.

Plan A



Plan B

